

## Verhandlungsschrift

---

über die am Dienstag, den 4. 9. 1973 stattgefundene 40. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Beginn: 20 Uhr

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Hermann Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Konrad Hagspiel, Anton Faißt, Alfred Lässer, Otto Lipburger, Xaver Gerbis und Alfons Sutterlüti, sowie 3 Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Neyer Helmut und Albert Schelling.

### T a g e s o r d n u n g :

---

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Verlesung des letzten Protokolls.
3. Raumprogramm in der neuen Schule.
4. Vorlage von Zusicherungen des Wasserwirtschaftsfonds.
5. Vorlage der Kanalanschlußgebühren gemäß Kanalgebührenordnung.
6. Ansuchen um Kanal- und Wasseranschluß.
7. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.

1. Der Bürgermeister eröffnet mit dem Gruß an alle Erschienen die Sitzung und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

8. Ansuchen um Grundbeistellung.
9. Stellungnahme zum Bauvorhaben der Gesellschaft König & Co.
10. Regelung der Müllabfuhrgebühren.

Der Erweiterung der Tagesordnung stimmt die Gemeindevertretung zu.

2. Die Niederschrift der Sitzung vom 7. 8. 1973 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

3. Für den geplanten Schulhausbau wurde das Raumprogramm beraten und beschlossen. Vorgesehen ist der Bau eines Schultrakts mit Keller- Erd- und Obergeschoß und Satteldach, einer Turnhalle und eines Verbindungstrakts in Flachbauweise.

Das Raumprogramm des Gebäudes soll umfassen:

6 Klassenräume, Direktions- Konferenz- und Lehrmittelzimmer, eine Sammelgardarobe, die Sanitärräume, ein Arztzimmer mit Vorraum für die Säuglingspflege, ein Probelokal, event. Raum für die Haushaltungsschule mit Schulküche, Heiz- und Tankraum, Lehrer- und Schüdienerwohnung, 2 Ledigen-Appartements, Garagen, Schutzraum und Turnhalle. Noch unentschieden ist, ob diese Halle als reiner Turnsaal oder Mehrzwecksaal dienen soll. Es soll zunächst versucht werden, das Problem Veran-

staltungssaal durch einen finanziellen Anreiz der Gemeinde durch Privatinitiative zu lösen.  
 Die Gemeinde bietet hierzu mit einstimmigem Beschluß dem Bauherrn 1/2 Mill. S.

4. Vom B.M.f. Bauten und Technik, bzw. dem Wasserwirtschaftsfond sind die Zusicherungen über die Darlehen für das Wasserwerk Bolgenach und die Gemeindekanalisation mit den Annahmeerklärungen und den diversen Bestimmungen eingetroffen.

Das Bundesdarlehen für das Wasserwerk Bolgenach beträgt, lt. Zusicherung S 1.200.000,--, die Laufzeit 15 Jahre, der Zinsfuß 2 %. Es ist in 30 Halbjahresraten zu tilgen. Das Darlehen wird nach folgendem Ratenplan gewährt:

1973	.....	S 650.000,--
1974	.....	S 360.000,--
1975	.....	S 190.000,--
	insgesamt	S 1.200.000,--

Hierfür wird die Annahmeerklärung mit einstimmigem Beschluß der Gemeindevertretung abgegeben.

Für die Kanalisation wird ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren, insgesamt 6.760.000,-- S zugesichert. Die Tilgung erfolgt in 40 Halbjahresraten; der Zinsfuß beträgt 2 %. Lt. Zusicherung wird das Darlehen nach folgendem Ratenplan gewährt:

1973	.....	S 1.960.000,--
1974	.....	S 1.080.000,--
1975	.....	S 1.630.000,--
1976	.....	S 880.000,--
1977	.....	S 420.000,--
1978	.....	S 790.000,--
	Summe	S 6.760.000,--

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Annahmeerklärung über das Darlehen für das Rohrnetz zu unterfertigen, während mit deren Abgabe für die Kläranlage, die allein lt. Finanzierungsplan S 5.200.000,-- verschlingen würde, noch zugewartet wird, weil man hofft, eine billigere Lösung durch eine von der Metallwerk AG., Buchs, offerierte Gruppen-Reinigungsanlage für 500 Personen, event. vorerst als Provisorium, installieren zu können. Über diese Anlage werden genauere Informationen und Gutachten eingeholt, ehe mit den zuständigen Stellen die Frage abgeklärt wird.

5. Für die an die Ortskanalisation bereits angeschlossenen Objekte wurden die Kanalisationsanschlußgebühren nach der Gebührenordnung berechnet und der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Gebührenberechnung ergab, besonders für umfangreichere Altbauten, Beiträge kaum tragbarer Höhe. Die Anschlußgebühr ist in 4 Raten, fällig per 1.11.73 / 1.7.74 / 1.12.74 u. 1.5.75 zu entrichten.

Die Vorschreibungen werden erlassen. Das Rechtsmittel der Berufung ist gegeben.

6. Anton Graninger hat für seinen Neubau um die Anschlußgenehmigung an die Wasserversorgung und die Kanalisation angesucht. Die Anschlüsse wurden zu den Tarifen der Gebührenordnung genehmigt.

7. a) Werner Bader erklärt sich bereit, die Betoneinfräedung vor der Wendelinskapelle, Gfäll, der Straßenflucht folgend, neu zu erstellen. Der Bauausschuß wird an Ort und Stelle mit Herrn Bader beraten. Die Materialkosten werden von der Gemeinde getragen.

b)

b) Die Überprüfung der Hydranten und Schläuche in den Feuerlöschkasten hat verschiedene Mängel ergeben, die ehest beseitigt werden müssen. Die Hydranten bedürfen eines neuen Anstrichs.

c) Am 2.9. haben ca. 50 betagte Bürger der Gemeinde am Altersausflug nach Sibratsgfall - Rindberg teilgenommen. Begünstigt von herrlichem Wetter, fand die Veranstaltung dankbaren Zuspruch seitens aller Teilnehmer.

d) Die Räume für den Kindergarten im Schulhaus Bolgenach sind zeitgerecht renoviert und eingerichtet worden. Im Gymnastikraum ist noch der neue Bodenbelag zu verlegen. Den Transport der Kinder besorgt das Taxiunternehmen Hofer zum Fahrpreis von S 8,-- pro Tag je Kind.

e) Die Arbeiten am Weiterbau der Wasserleitung in Bolgenach wurden in bewährter Eigenregie wieder aufgenommen.

f) GV. Anton Faist bedankte sich im Namen der Güterweggemeinschaft Bolgenach-Haderich für die Zusage des Beitrages durch die Gemeinde für die Belagsarbeiten.

g) Auf dem Straßenstück Helmsau-Heideggen wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/std. bei der B.H. beantragt.

h) Über die Lärmbelästigung und entstandene Flurschäden durch Motor- Gross- Fahren sind Klagen bei der Gemeinde laut geworden. Die Bgm. wird die jugendlichen Fahrkünstler vorladen, um dem Übelstand abzuhelpfen, ansonsten müste im Verordnungsweg dagegen eingeschritten werden.

i) Die Gemeinde übernimmt mit einstimmigem Beschluß 50% der Kosten für die Ausbildung der Jungmusikanten.

j) Derzeit liegen wiederum eine Reihe Ansuchen für den Bau von Wochenendhäusern im Gemeindeamt auf. Lt. Raumplanungsgesetz hat ab 1.7.1973 die Gemeindevertretung hierüber Beschluß zu fassen, was in der kommenden Sitzung auf der Tagesordnung stehen wird.

k) Der SC - Hittisau erwägt den Ankauf eines elektronischen Zeitnehmungsgerätes und ersucht um einen Beitrag der Gemeinde. Die Anlage kommt mit der erforderlichen Zusatz-ausrüstung auf S 54.000,--. Neben dem Gemeindeguschuß erwartet sich der Club Beiträge von den Schiliftunternehmen.

Die Gemeindevertretung gewährt mit einstimmigem Beschluß einen Beitrag von S 15.000,-- mit der Zusage, daß der Club im kommenden Jahr auf einen Förderbeitrag verzichtet.

8. Die Güterweggemeinschaft Hirtobel ersucht die Gemeinde um die Grundbeistellung auf der G.P. 1043/2 für den geplanten Güterweg.

Die Gemeindevertretung gibt hierzu einstimmig ihre Zusage unter folgenden Bedingungen:

a) Der Gemeinde muß das uneingeschränkte Fahrrecht auf dem Güterweg eingeräumt werden.

b) Die Gemeinde beansprucht für die Trassenführung auf ihrem Grund volles Mitspracherecht.

c) Durch die notwendige Umfahrung der bestehende Seilbahnstützen darf bis zu deren Abbruch der Schulhausneubau nicht behindert bzw. verzögert werden.

d) Eine event. Verkehrsbeschränkung bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde.

9. Zum geplanten Hotel- bzw. Appartmenthausbau der Bau-  
gesellschaft König u. Konsorten bezieht die Gemeinde=  
vertretung dahingehend Stellungnahme, daß im Interesse  
der Gemeinde der Bau eines öffentlichen Hallenbades  
oder event. Veranstaltungssaales ohne Kostenzuschüsse  
zur Bedingung gestellt wird.

Das Grundstück des Josef Berkmann auf dem Kreuzbühel  
hat entgegen dem Eintrag in der Mappe statt 50 nur  
ca. 40 a Fläche, wodurch das Kaufangebot der Gemeinde  
in Höhe von S 600.000,-- entsprechend reduziert wird.

Die Conplan - Gesellschaft wird nun nach Vorarbeit  
seitens der Gemeinde die Verhandlungen mit den Ge-  
schwistern Bechter zum Erwerb des Grundes für die  
Zufahrt selbst weiterführen.

10. Für die Müllabfuhr werden an die Fa. Ennemoser für  
die Monate Juli und August je S 1.800,-- bezahlt,  
ansonsten S 1.500,-- monatlich bis zum Jahresende.  
Ab 1974 wird einer Neuregelung der Gebühren zugestimmt.

Der Anfall des Mülls und Unrats nimmt ständig zu. Die  
Bestimmungen zur Abfuhr in geeigneten Gefäßen, Kübeln  
oder Müllsäcken werden vielfach nicht eingehalten und  
in unverschämter Weise ausgenützt und umgangen, sodaß  
sich die Gemeinde gezwungen sieht, ehest eine Müll=  
abfuhrverordnung mit einschränkenden Bestimmungen zu  
erlassen.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr.

Elmar Huber

A. Pilewski  
D